

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt mangellos. Abonnement pro Quartal Mk. 2.



Das Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.



Insertionspreis pro dreigespaltene Pettzeile: 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Eine Erklärung der Regierung zur Frage des dauernden Nachtbrotverbotes.

Die verschiedenen Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften, namentlich der Frage eines dauernden Nachtbrotverbotes näherzutreten, sind nicht erfolglos geblieben. Der Haushaltskommission des Reichstages lag eine von allen Parteien befürwortete Resolution vor, in der die verbündeten Regierungen ersucht wurden,

1. dem Reichstage eine Denkschrift zu unterbreiten über die Erfahrungen mit dem Nachtarbeitsverbot im Bäckereigewerbe während des Krieges;
2. das Nachtarbeitsverbot im Bäckereigewerbe in zweckentsprechender Form durch Bundesratsverordnung auch für die Friedenszeit bestehen zu lassen.

Zu dieser Resolution hat der Staatssekretär Dr. Delbrück sich zuvornnehmend geäußert und sie ist dann einstimmig angenommen worden. Der Staatssekretär hat weiter auch im Plenum des Reichstages, als von einem sozialdemokratischen Redner gelegentlich der Debatte über Ernährungsfragen diese Resolution erwähnt wurde, nochmals erklärt, daß er und der zuständige preussische Minister darin übereinstimmen, daß die Vermeidung der Nachtarbeit im Bäckereibetriebe sich als angängig erwiesen habe. Wie diesen also im Vertrauen auf diese Erklärungen der maßgebendsten Stelle erwarten, daß das Bäckereigewerbe in aller Zukunft nie wieder die verwerfliche Nachtarbeit gestattet bekommt. Wir erwarten es, weil wir uns nicht denken können, daß Minister öffentliche Versprechungen abgeben, ohne den festen Willen zu haben, sie einzulösen. Erst recht sind wir auch, daß die Haushaltskommission einstimmig in ihrer Entschließung war und daß im Reichstagsplenum auch nicht der geringste Widerspruch gegen diese laut geworden ist.

Es ist notwendig, diese Stellungnahme festzuhalten, denn in neuester Zeit sind die Gegner des Nachtbrotverbotes — einige Innungen, in denen häufig die allerschärfsten Kleinstmeister das Heft in Händen haben, und verschiedene Kreise der Großbäckerei —, drauf und dran, auf einen Abstimmungsumschlag bei der Mehrheit der Bäckermeister hinzuarbeiten. Aber voran marschiert die Stuttgarter „Allgemeine Deutsche Bäcker- und Konditorzeitung“, welche wegen der Petition, die die drei Gehilfenorganisationen gemeinsam einreichten, jetzt Marck schlägt und die vermeintlichen Anliegen unserer Wünsche in schwarzester Form an die Wand malt. Sie schreibt: „Bleibet dümmert es jetzt ein wenig in gewissen Kreisen der Bäckerschaft im Hinblick auf diese Eingabe. Dieselbe bejaht in aller Wichtigkeit klipp und klar, was sie will. Sie fragt nichts nach Anmerkungen und Möglichkeitsvorschlägen der Sozialpolitik gewisser Meister der Bäckerschaft. Die Wünsche und Forderungen der Gefellen bleiben nicht auf halben Wegen stehen.“ — (Folgt eine Kritik unserer Forderungen im einzelnen.) „So stehen die gesetzgeberischen Forderungen der vereinten Bäckergefellensverbände da, für was sie weitwichtigere Männer nicht hielten: als Ansturm für das Bäckereigewerbe als Kleinform eines Handwertsbetriebes“ ... Auch die Tagespresse benutzt man zu ganz ähnlichen Darlegungen der Situation. So wird im „Berliner Volksanzeiger“ behauptet, daß heute schon die Mehrzahl der Bäckermeister sich dagegen

wendet, daß das Nachtbrotverbot auf die Friedenszeit übertragen werde. Und wirklich hat nach den allerletzten Mitteilungen der Innungspresse sich der Zentralverband der Bäckereimeister „Germania“ mit einer Eingabe an den Reichstag und Bundesrat gewandt, in der der Wunsch ausgesprochen ist, im Frieden möchte die Nachtarbeit in den Bäckereien wieder gestattet werden! Man fragt sich erstaunt, wie das möglich sein kann, nachdem laut Berichten derselben Innungspresse Mitglieder des Gesamtvorstandes der „Germania“ erklärt haben, daß nicht nur die Mehrheit der Zweigverbände, sondern eine noch viel größere Mehrheit der Meister für die Beibehaltung der Tagesarbeit gestimmt haben. Eine solche Erklärung ist offiziell zum Beispiel in der Münchner Innungsversammlung am 12. Juli abgegeben worden — und trotzdem macht der Germania-Vorstand jetzt eine Eingabe gegen die Tagesarbeit! In einer solchen „konsequenten“ Weise arbeitet also die oberste Innungsleitung, und von anderer Seite werden unsere Forderungen, die nichts weiter wollen, als den Bäckereiarbeitern das Recht auf das Tageslicht und auf eine vernünftige Regelung der Arbeitszeit zu verschaffen, hingestellt, als sollten sie einen Ansturm auf die „Kleinform eines Handwertsbetriebes“ bezwecken! Man kann nach diesen Proben noch vieles erleben, und es ist deshalb notwendig, daß alle Freunde des dauernden Nachtbrotverbotes nach wie vor mit aller Schärfe und bei jeder Gelegenheit die sozialpolitische Notwendigkeit unserer Wünsche betonen, damit die Regierungskreise in ihrem jetzigen lobenswerten Vorhaben gestärkt werden! Die sicherste Gewähr, daß die Bäckereiwelt in ihren Hoffnungen nicht nochmals getäuscht wird, liegt aber in einer einigen, geschlossenen, unerschütterlich ihren Willen hochhaltenden Gehilfenschaft. In dieser Frage müssen alle sonstigen Meinungsverschiedenheiten verstummen!

Wie die letzte Nummer der Güntherschen „Bäcker- und Konditorzeitung“, die uns kurz vor Redaktionsschluss in die Hände kommt, zu melden weiß, „finden im Reichsamt des Innern in der ersten Hälfte des Monats September Beratungen statt über die künftige Arbeitszeit in Bäckereien. In den Beratungen werden zugezogen Sachverständige aus Meister- und Gefellenskreisen, also Vertreter des Germania-Verbandes, des Verbandes der Brotfabrikanten, des Verbandes Deutscher Konditorinnungen, des Verbandes Deutscher Keks-, Waffel- und Schokoladenfabrikanten, des Zentralverbandes der Bäcker usw., des Bundes der Bäcker- (Konditor-)Gefellen Deutschlands, des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter Deutschlands und des Gewervereins deutscher Bäcker usw.“

Weiter meldet das Blatt: „Sobald verlautet, wird nach Beendigung des Krieges die Verordnung wegen des Nachtbrotverbotes nicht einfach wieder aufgehoben, so daß also die frühere Tages(Nacht)arbeit nicht sofort wieder in Kraft tritt. Die künftige Arbeitszeit wird dann durch das Gesetz (Mitwirkung des Reichstages, Abänderung der Gewerbeordnung) geregelt.“

Wir selbst haben zur Stunde von diesen Absichten der Regierung, die ja recht errentlich wären, noch keine weitere Kenntnis.

Nur die Kraft der Organisation verbürgt der Kollegenschaft gesunde Berufsverhältnisse!

Der Reichstag.

Die deutsche Volkserziehung hat das fünfte Mal während des Krieges gegolten. Wenn in der bisherigen Verhandlungen seit dem 1. August 1914 von allen Seiten in den Debatten mit Rücksicht auf die bedrückte Lage Deutschlands große Zurückhaltung geübt wurde...

Beim Reichstag trat die Reichsregierung in der ersten Sitzung am 1. August 1914 auf. Die Reichsregierung hat die deutsche Volkserziehung das fünfte Mal während des Krieges gegolten. Wenn in der bisherigen Verhandlungen seit dem 1. August 1914 von allen Seiten in den Debatten mit Rücksicht auf die bedrückte Lage Deutschlands große Zurückhaltung geübt wurde...

In der Reichsversammlung trat die Reichsregierung in der ersten Sitzung am 1. August 1914 auf. Die Reichsregierung hat die deutsche Volkserziehung das fünfte Mal während des Krieges gegolten. Wenn in der bisherigen Verhandlungen seit dem 1. August 1914 von allen Seiten in den Debatten mit Rücksicht auf die bedrückte Lage Deutschlands große Zurückhaltung geübt wurde...

den Bäckereien aufrechterhalten bleiben soll. Seine Ausführungen, die sich zuletzt der Familienunterstützung zugehöriger hatten, fanden außerordentlich wenig Gegenliebe. Vom Regierungstische aus sowohl wie von Vertretern fast aller bürgerlichen Parteien wurde seine Kritik merkwürdigerweise als Bruch des „Bürgertums“ bezeichnet...

Der für die Gewerkschaften wichtigste Tagesordnungspunkt bildete die zweite und dritte Lesung des Gesetzesentwurfes zur Forderung des Vereinsgesetzes, der schon in der Kommissionsberatung zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt hatte. Es handelt sich vor allem um den § 3 des Vereinsgesetzes...

Das Haus hat zugestimmt, möge der Bundesrat trotz des Widerstandes der Nationalliberalen und der Konfessionen — letztere hatten jeden einzelnen Punkt der Reform verworfen — ein gleiches tun! Die rechtsstehende Presse hat sich natürlich sehr über diese Kampfergebnisse mit Bedauern und Bekümmern geäußert...

Der Reichstag hat am 24. Juli 1915 die Reichsregierung in der ersten Sitzung am 1. August 1914 auf. Die Reichsregierung hat die deutsche Volkserziehung das fünfte Mal während des Krieges gegolten. Wenn in der bisherigen Verhandlungen seit dem 1. August 1914 von allen Seiten in den Debatten mit Rücksicht auf die bedrückte Lage Deutschlands große Zurückhaltung geübt wurde...

Blutkraftbrot.

Von Dr. Hugo Kahl, Kiel.

Die Ernährungspolitik Englands, die unbarmherzige Durchführung des Bedarfs, Deutschlands Lebensmittelfürsorge völlig zu unterbinden, zwang uns im Jahre 1914 zum K. Brot, weil uns keine genügenden Mengen Weizenverfügung standen. Wir haben dem Feinde und neutralen Mächten glänzend bewiesen, daß wir ohne große Schwierigkeiten durchhalten können. Jetzt ist die Organisation der Volksernährung so durchgearbeitet, daß auch für kommende Zeit keine Gefahr in bezug auf die zur Ernährung unbedingt notwendigen Rohstoffe besteht...

Der Nährwert des Blutes unserer Schlachttiere ist nach gleich dem derselben Menge Fleisch — es enthält 20 pZt. Eiweiß, größere Mengen Leimstoff als das Fleisch und ist endlich noch durch seinen hohen Eiweißgehalt förderlichen hohen Eisengehalt besonders ausgezeichnet. Direktor des physiologischen Instituts in Bonn, Professor Dr. Barmann, äußert sich in einem Artikel über „Blutbrot“ der „Kölnischen Zeitung“ wie folgt: „Im Blute sind Nahrungsstoffe vorhanden, die der Organismus dauernd seine Leistungen braucht.“ Nach Angabe des Schlachtdirektors Meien, Göttingen, werden in Deutschland jährlich etwa 150 Millionen Kilogramm Blut den Tieren in Schlachthöfen entnommen, wovon aber mehr als die Hälfte ungenutzt bleibt...

Aus diesen Gründen war es ein geistvoller Gedanke hoher vaterländischer Bedeutung, dem täglich genossenen K. Brot ein Blutbrot beizugeben und so ein Kraftbrot zu erzeugen, das den Nährwert von Fleisch besitzt kann.

Erstlich eingeführt hat Apotheker Bloch, Bonn. Blut in die Bäckerei, und der Erfolg ist ein derartiger, eine allgemeine Einführung wünschenswert ist. Bei der Verwendung von Blut muß man natürlich aufpassen, daß das Blut nicht zu dickflüssig, defibriniert, also nicht geronnenes Blut gegeben. Man erhält dieses, wenn man das Blut, wie die Gefäße des Tieres trocken verlaufen hat, während Gerinnung mit einem Holzstabe kräftig rührt. Es ist dann das Fibrin, ein Eiweißkörper, von dem das Blut 1 bis 2 pZt. enthält, in Form von feinkörnigen Fibrin und man gewinnt das sogenannte defibrinierte, bleibende Blut.

Setzt man dieses defibrinierte Blut beim Gärungsstadium der gleichen Menge Wasser oder Magermilch, Mehl zu, so erhält man nach dem Backen Blutbrot, das wahrscheinlich dem verwehrenden Publikum zuliebe, Kleberbrot genannt hat. Dieses Entgegenkommen ist nicht gerechtfertigt, da die Verzehrung Blut, welche alle Stoffe des Blutes umschließt, viel mehr befragt als die Verzehrung Globulin, die nach einem Bestandteil gewählter Nahrungsmittel der Verwendung von Blut nichts entgegenzusetzen hat. Die Eiweißstoffe des Blutes sind viel mehr befragt, weil die elastischen Eiweißmassen...

Stücke aus dem Felde.

England, 5. August 1915.

Die Russen hatten sehr feste Stellungen inne, immer mehrere hintereinander, wichtige Punkte hatten sie gebaut. Man muß sich wundern, daß die Russen solche festen Stellungen so verhältnismäßig leicht aufgeben, aber wenn man die Bollwerke unserer schweren Artillerie sieht, dann findet man es sehr leicht begreiflich. Am 25. Juli war auch ein schlechter Tag für uns und für mich in besonderer Weise. Wir lagen im Schützengraben vor der Stellung J. am 24. Juli abends hatten wir abgefeuert, die Stellung kam aber nicht. Wir hatten uns nun am Abend kein Essen und keinen Kaffee geholt, hatten also nichts. Da wurde uns vormittags (25. Juli) mitgeteilt, daß unsere Küche hinter uns an einem Wege wurde und wir Essen und Kaffee holen konnten. Mehrere Mann machten wir uns auch auf, um zur Küche zu gehen, das heißt wir gingen ein großes Stück durch ein Heidefeld zwischen und dann durch eine tiefe Schlucht. Die Russen schossen uns zu einige Kugeln nach, aber ohne zu treffen. Wir kamen dann glücklich zur Küche und haben uns jetzt gegessen und getrunken. Zurück gingen wir der Sicherheit halber ruhig und in großen Abständen. Man fing es bald an zu regnen. Als letzter bei der Küche blieb ich dort und schickte mich hinter eine dicke Heide, um den Regen abzuwarten zu können. Die russische Artillerie beschoss nun (25. Juli) den Weg, den wir gehen wollten, weil dort unsere Leichterkanonen verwehrt. Jetzt des russischen Peter war mir höchsten immer die Schrapnelle zur Erde. Ich stand dort stundenlang hinter der Heide und sah ständig aus geworden. Gegen 3 Uhr nachmittags wollte ich nun nach dem Schützengraben zurück, ich war aber immer wieder Peter gegangen, da hinter es ist nicht bei mir kommen. Mitternacht war ich noch in dem dort befindlichen Loch und in dem Moment trafen fünf Schrapnelle vor mir und im nächsten Augenblick wieder fünf. Ich habe hier Todesangst ausgedrückt und war froh, daß ich nicht mehr getroffen wurde. Eine der Kugeln traf mich am Kopf und hatte ich auf dem linken Boden gelassen, denn es war ein großer Schuß. Ich blieb nun bei dem Tunnel, welches in dem Loch lag, und der russischen Artillerie und habe mich zum Tunnel hin zurück gewandt. Ich kam dann glücklich zu dem Schützengraben. Die Russen im Abend abgefeuert und waren alle ruhig, aber dort verblieben, denn die Stellung war nicht mehr. Hinter uns hatten wir nicht gehört, weil es ein großer Regen war. Alle waren durch den Regen...

Wir kamen in ein zwei Stunden entfernten Dorf in Scheune im Quartier. Wir wechselten unsere Unterwäsche und legten uns mit den nassen Sachen schlafen, um am Morgen weiterzumachen. Die Wege waren dem Regen in einem unbeschreiblichen Zustand, es war ein Schlamm. Die Sonne schien aber dann wieder unsere Sachen trockneten am Leibe. Dann fanden wir Tag in der Stadt J. Unterquart. Nun hatten wir eine bessere Lage, wir kamen in ein Dorf zur Bewachung des Armeekorpskommandos, welches in Schloffe eines Schloss lag. Diese Herrlichkeit dauerte aber nur vier Tage. 2. August mittags rückten wir ab, überschritten gegen Abend die Weichsel und kamen in einem kleinen Städtchen Quartier. Hier lagen wir in der Schützengraben. Am 3. ging es weiter, und jetzt liegen wir im Schützengraben in der Mitte der Stellungen J. und M. Hier ist es ja ganz unsere Gräben liegen in der Höhe, nur das russische Artillerie beunruhigt uns. Täglich schicken sie eine Anzahl und schwere Geschosse herüber. Unsere Artillerie ist verständlich auch nicht untätig, und wenn unsere Geschosse über und hinweg nach den Russen pfeifen, das hören alle lieber, als wenn die russischen Geschosse zu uns kommen. Wenn ein leichtes Geschoss in der Nähe einschlägt, das noch zu ertragen, aber wenn ein schweres einschlägt, gibt es einen so furchtbaren Krach, daß die Erde erzittert. Die Geschosse verursachen ein eigentümliches Geräusch, sie durch die Luft saufen. Die letzten kommen schnell pfeifend, während die schweren langsam und leise kommen und erst, wenn sie bald ausschlagen, macht man sie hören. Wenn die Geschosse antommen, dann ist man immer dicker Erwartung, wo sie einschlagen werden, und man froh, wenn die Schrapnelle wieder aufhört. Da wir keine Munition haben, bauen wir Unterstände. Dazu ist Holz gefüllt und die Stämme eingebaut. Aus dem Holz gelagerten, verlassenen Dache wird noch alles zusammengebastelt. Die Unterstände sind nicht sehr schön, aber sie sind immerhin besser als die russischen. Wenn die Russen unsere Unterstände sehen, dann haben sie keine Lust mehr, sie zu zerstören, auch keine Leiber, und wenn sie sie zerstören, werden auch die Unterstände zerstört. Am 11. und 12. Juli wurde der russische Front...

Die Russen hatten sehr feste Stellungen inne, immer mehrere hintereinander, wichtige Punkte hatten sie gebaut. Man muß sich wundern, daß die Russen solche festen Stellungen so verhältnismäßig leicht aufgeben, aber wenn man die Bollwerke unserer schweren Artillerie sieht, dann findet man es sehr leicht begreiflich. Am 25. Juli war auch ein schlechter Tag für uns und für mich in besonderer Weise. Wir lagen im Schützengraben vor der Stellung J. am 24. Juli abends hatten wir abgefeuert, die Stellung kam aber nicht. Wir hatten uns nun am Abend kein Essen und keinen Kaffee geholt, hatten also nichts. Da wurde uns vormittags (25. Juli) mitgeteilt, daß unsere Küche hinter uns an einem Wege wurde und wir Essen und Kaffee holen konnten. Mehrere Mann machten wir uns auch auf, um zur Küche zu gehen, das heißt wir gingen ein großes Stück durch ein Heidefeld zwischen und dann durch eine tiefe Schlucht. Die Russen schossen uns zu einige Kugeln nach, aber ohne zu treffen. Wir kamen dann glücklich zur Küche und haben uns jetzt gegessen und getrunken. Zurück gingen wir der Sicherheit halber ruhig und in großen Abständen. Man fing es bald an zu regnen. Als letzter bei der Küche blieb ich dort und schickte mich hinter eine dicke Heide, um den Regen abzuwarten zu können. Die russische Artillerie beschoss nun (25. Juli) den Weg, den wir gehen wollten, weil dort unsere Leichterkanonen verwehrt. Jetzt des russischen Peter war mir höchsten immer die Schrapnelle zur Erde. Ich stand dort stundenlang hinter der Heide und sah ständig aus geworden. Gegen 3 Uhr nachmittags wollte ich nun nach dem Schützengraben zurück, ich war aber immer wieder Peter gegangen, da hinter es ist nicht bei mir kommen. Mitternacht war ich noch in dem dort befindlichen Loch und in dem Moment trafen fünf Schrapnelle vor mir und im nächsten Augenblick wieder fünf. Ich habe hier Todesangst ausgedrückt und war froh, daß ich nicht mehr getroffen wurde. Eine der Kugeln traf mich am Kopf und hatte ich auf dem linken Boden gelassen, denn es war ein großer Schuß. Ich blieb nun bei dem Tunnel, welches in dem Loch lag, und der russischen Artillerie und habe mich zum Tunnel hin zurück gewandt. Ich kam dann glücklich zu dem Schützengraben. Die Russen im Abend abgefeuert und waren alle ruhig, aber dort verblieben, denn die Stellung war nicht mehr. Hinter uns hatten wir nicht gehört, weil es ein großer Regen war. Alle waren durch den Regen...

* In einem Jahrbuch in Potsdam.

der Gefehtiggärung gebildete Kohlenäure zurückhalten. Dem entsprechend lautet denn auch das Urteil aus Bäckersachkreisen über Globulinbrot durchaus günstig. Bäckereimeister Chryslant, Ehrenobermeister in Bonn und Mitglied des Reichstages, hebt in einem Gutachten nur eine als ungünstig zu bezeichnende Nebenerscheinung hervor, nämlich ein rasches Austrocknen des Brotkrumens. Dieses Urteil ist berechtigt, beruht aber entschieden auf subjektiver Empfindung, das einweißreiche Brot ist nicht wasserärmer und trockner auch nicht rascher aus als gewöhnliches Brot, es beansprucht an sich einen höheren Wassergehalt. So erklärt es sich, daß Chryslant den genannten Uebelstand durch Beifügung von vielleicht 20 pSt. Feischartoffeln beseitigen konnte.

Was nun den Geschmack des richtig hergestellten Brotkrumens anbetrifft, das im Aussehen etwa dem Pumpernickel gleicht, so tritt der Blutgeschmack erst bei Verwendung größerer Mengen Blut hervor. Unangenehm wird er aber auch dann nicht empfunden, ebensowenig wie beim Genuße von Blutwurst mit Schwarzbrot. Da nach Angabe von Professor König der ausnutzbare Eiweißgehalt im frischen Brot 4 bis 6 pSt., je nach den verwendeten Mehlsorten beträgt, der Eiweißgehalt des Blutes mit rund 20 pSt. anzunehmen ist, so müßte man auf 1 kg Brot ungefähr 200 g Blut rechnen, um eine Verdoppelung des Eiweißgehaltes zu erzielen.

Meine Ausführungen lassen deutlich erkennen, daß die weitgehende Verwendung des Blutes unserer Schlachttiere gerade in der kommenden Zeit, bei dem entschieden vorhandenen Mangel an Eiweiß in Form von Fleisch und Eiern unabsehbar ist. Das bakteriologische Risiko der Verwendung des defibrinierten Blutes nicht auszuschließen, erwähnte ich. Hinzuwollen möchte ich noch, daß aus den Konsumentenzreisen, soweit ich bisher erfahren habe, keine Klagen erhoben sind, daß bedeutende Mediziner das Blutbrot nicht nur warm empfohlen, sondern auch mancherorts eingeführt haben.

Unbedingte Beachtung verdient die genannte Blutverwertung, weil uns ungeheure Nährwerte durch sie gewonnen werden, der Geist der Zeit aber die Anpassung aller Kräfte verlangt.

auch leichter mit dem lästigen Kost- und Logiszwang aufzuräumen und die Gehilfen könnten sich anderen Menschen anschließen und modernen Bestrebungen widmen. Wir sollten also ein machsames Auge haben, organisieren und agitieren, damit wir den heimkehrenden Kollegen offenen Auges gegenübertreten und sie zu uns sagen können: Wir haben für das Vaterland — ihr habt für unsere Interessen gekämpft; nun, da der Krieg vorbei ist, wollen wir dafür auch wieder treue Kämpfer für unsern Verband sein.“ Das Referat fand bei der gut besuchten Versammlung großen Beifall.

Strasbourg. Am 22. August fand im „Bamberger Hof“ eine sehr gut besuchte Bäckergehilfenversammlung statt. Gehilfschold-Berlin sprach über: „Welche Aufgaben haben die Bäckergehilfen, um die Wiedereinführung der Nacharbeit dauernd zu verhindern?“ Er legte den Versammelten diese Aufgaben eingehend dar. Als Beweis, daß seine Worte gut verstanden wurden und daß man gewillt ist, alles einzusetzen, um die Wiedereinführung zu verhindern, ließen sich sieben Kollegen in den Verband aufnehmen.

Fabrikbranche.

Dresden. Das „Kriegsgeheimnis“ des Herrn Kommerzienrats Selbmann, Schokoladenfabrik, einstimmig von seinen Arbeiterinnen abgelehnt. Das Feuerungszulagen, genannt Kriegsgeheimnis, von Arbeiterinnen in der jetzigen Zeit der großen Feuerung abgelehnt werden, kommt jedenfalls nicht oft vor. Die Arbeiterchaft der Schokoladenfabrik Richard Selbmann,

Nicht nur die zu den Truppen einrückenden, sondern auch die wieder aus dem aktiven Militärverhältnis entlassenen Mitglieder unseres Verbandes haben sich immer sofort bei ihrer zuständigen Zahlstelle oder der Hauptverwaltung zu melden, wenn sie sich statuten-gemäße Rechte auf Unterstützung sichern wollen. Besonders werden die ganz oder halbinvalid gewordenen Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß sie durch Eintritt in die Invalidenbeitragsklasse sich große Rechte, vor allen ihren Anspruch auf Sterbeunterstützung, erhalten können! **es es es**

hier, nahm im Laufe des Frühjahres in Versammlungen zu der enormen Feuerung Stellung. Es wurde beschlossen, an die Firma durch die Fabrikkommission das Gesuchen zu richten, eine Feuerungszulage zu gewähren. Die Arbeiterchaft wurde mit Vertröstungen hingehalten. Nach wochenlangem Warten wurde die Verhandlung beauftragt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Der Bezirksleiter sprach vor. Man fertigte ihn mit den Worten ab: „Das Geschäft trägt es nicht, man wolle sich aber die Sache mal überlegen.“ Hierbei wurde auf die „hohen“ Anfangslöhne der Arbeiterinnen verwiesen, man möge doch erst einmal an die andern Konsumbetriebe herantreten; die Firma würde dann ebenfalls gerne geben. Die Organisationsleitung ist auch in einem Schreiben vom 17. Juni an alle andern Betriebe der Branche um Gewährung einer Feuerungszulage herantretend, und es sind bis heute über 20 Betriebe zu verzeichnen, die daraufhin den Beschäftigten Feuerungs- oder Lohnzulagen gewährt haben. Herr Kommerzienrat Selbmann wurde nach seiner Rückkehr aus dem Bade nunmehr daran erinnert, sein gegebenes Versprechen einzulösen. Das wurde auch zugesagt. Am 16. August ist dann einem Kommissionsmitgliede eröffnet worden, daß die Firma sich entschlossen habe, die jetzige teure Zeit in Betracht ziehend, den Beschäftigten eine Feuerungszulage zu gewähren; aber nicht allen, sondern es könnten nur Arbeiterinnen, die unter 24 J. die Stunde in Lohn verdienen, in Frage kommen, Akkordarbeiterinnen und alle männlichen Arbeitskräfte würden nichts erhalten. Die betreffenden Arbeiterinnen, ungefähr 70 bis 75, sollten monatlich M. 2 erhalten, die am 18. September zum erstenmal zur Auszahlung kommen sollten. Dann wurde das Kommissionsmitglied mit den Worten entlassen: „Sagen Sie meinen Leuten, daß ich es gut mit ihnen meine.“ Eine Versammlung der Betriebsarbeiter war über das Resultat stark enttäuscht. Man war bisher allgemein der Auffassung gewesen, daß die Firma gerecht denkend und sozial fortgeschritten sei, und war deshalb diese Regelung den Anwesenden unbegreiflich. An der Abstimmung, ob das von der Firma als „Kriegsgeheimnis“ getaupte Angebot angenommen werden soll, nahmen nur die in Frage kommenden Arbeiterinnen teil. Es wurde einstimmig abgelehnt. Da die Firma immer die „hohen“ Anfangslöhne ihrer Arbeiterinnen anführt, müssen diese auch einmal unter die Lupe genommen werden. Wichtig ist, daß die Anfangslöhne als annahmbar bezeichnet worden sind; doch ist auf der andern Seite zu beachten, daß Arbeiterinnen schon 10, 15 und 20 Jahre im Betriebe sind und seit langen Jahren keinen Pfennig zugelegt bekommen haben. Die Firma legt nicht zu. Laß sie in der Lage wäre, allen Beschäftigten eine nennenswerte Zulage zu geben, möge folgendes Beispiel zeigen: Der Betrieb erzeugt täglich rund 300 Pfund Kakoschokoladen, im Monat (24 Arbeitstage) 7200 Pfund. Der Verkaufspreis war vor dem Kriege für das Pfund 60 J. jezt M. 1. Die Verwertung des nötigen Rohmaterials beträgt für das Pfund 15 J. An diesem einzigen Artikel hat also die Firma einen Gewerddienst von 25 J. an jedem Pfund oder pro Monat M. 1800; M. 150 sollten aber die Arbeiterinnen pro Monat nur als „Kriegsgeheimnis“ erhalten. Ob diese Millionenfirma nicht in der Lage wäre, allen Arbeitskräften eine Feuerungszulage zu gewähren? Die organisierte Arbeiterchaft des Betriebes beabsichtigt, ihre Wünsche zu ihr geeignet erweichender Zeit zu erneuern und hofft dann auf etwas mehr soziales Verständnis der Firma. Soeben hat letztere durch ihr Verhalten dafür gesorgt, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der Organisation zugeführt werden, der sie bisher ferngehalten haben.

Sozialpolitisches.

Die ortsüblichen Tagelöhne, die nach der Reichsversicherungsordnung jetzt kurz „Ortslöhne“ heißen, sollen neu festgesetzt werden, und zwar erstmalig auf die lange Zeit von vier Jahren und allgemein im deutschen Reich. Es sollte das schon im Vorjahre geschehen, die Vorarbeiten wurden aber durch eine Bundesratsverordnung unterbrochen. Die neuen Sätze sollen am 1. Januar 1916 in Kraft treten. Der Ortslohn hat eine vielfache Wichtigkeit. Er dient zum Beispiel in der Krankenversicherung zur Berechnung der Verleisungen für alle „Landfrankenlassenspflichtigen“ Personen, das sind die Hausgewerbetreibenden, die Landarbeiter und die Diensthoten, wenn durch Ortsstatut nichts anderes bestimmt ist. Bei den unständigen Arbeitern richten sich Beiträge und Leistungen unter allen Umständen nach dem Ortslohn. Weiter hat sich allgemein für alle Arbeiter, auch die gewerblichen, die Gepflogenheit herausgebildet, daß sie nicht als Krankenversicherungspflichtig angesehen werden, wenn sie weniger als ein Drittel des Ortslohnes verdienen. In der gewerblichen Unfallversicherung wird nach ihm die Berechnung der Unfallrente vorgenommen, wenn der Jahresarbeitsverdienst des Verunglückten nicht das Dreihundertfache des Ortslohnes für Erwachsene erreicht. Weiter dient er für solche der Invalidenversicherung angehörigen Personen, die nicht Mitglieder einer Krankenkasse sind, zur Berechnung der Invalidenversicherungsbeiträge. Nach dem Ortslohn werden noch die Familienunterstützungen der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften des Heeres und der Marine, nach § 124b der Gewerbeordnung der Höchstbetrag der Entschädigung an die Unternehmer bei Vertragsbruch der Arbeiter und schließlich noch die Unfallrenten der Gefangenen bemessen.

Es ist ein bekannter Uebelstand, daß die behördlich festgesetzten Ortslöhne meist viel zu niedrig sind und nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Nach der amtlichen Zusammenstellung gibt es Sätze von M. 1,20 für erwachsene männliche Arbeiter. Namentlich die Provinz Schlesien „zeichnet“ sich nach dieser Richtung hin aus. Für erwachsene weibliche Personen geht der Satz bis auf 70 J. herunter, für jugendliche Arbeiter auf 40 J. Es gibt noch diese Großstädte, die für erwachsene männliche Arbeiter nicht mehr als M. 3 festgesetzt haben. Diese zu niedrigen Festsetzungen bedeuten natürlich eine erhebliche Schädigung der Arbeiterchaft.

Es müßte daher alles daran gesetzt werden, die Ortslöhne überall zu erhöhen. Die Lebensmittelpreise haben eine ungeahnte Höhe erreicht und es ist nicht anzunehmen, daß sie auf den früheren Stand zurückgehen. Hier und da sind die wirklich gezahlten Löhne dieser „Entwicklung“ schon angepaßt worden, und nach dem Kriege wird und muß das in noch größerem Umfange geschehen. Auf alles das muß bei der Festsetzung Bedacht genommen werden.

Die endgültige Festsetzung der Ortslöhne geschieht durch die Oberversicherungsämter; die Gemeindebehörden, Krankenkassenverbände, Versicherungsämter uim. sollen darüber zuvor gutachtlich gehört werden. Es gilt also, auf diese Stellen in dem hier dargelegten Sinne rechtzeitig einzuwirken.

Die Unfallrente der Kriegsteilnehmer. Während zu der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung Reichsgesetze und Bundesratsverordnungen ergangen sind, die diese Versicherungsweige auf den Kriegszustand eingerichtet haben, ist zur Unfallversicherung eine solche Ergänzung noch nicht erschienen. Das hat zunächst den — selbstverständlichen — Vorteil, daß die Leistungen der Unfallversicherung, das heißt die einmal festgesetzten Unfallrenten, auch an die als Kriegsteilnehmer eingezogenen Verlesenen weitergezahlt sind. Und solcher Verlesener gibt es eine ganze Anzahl. Der im Felde sich befindende Rentenempfänger braucht nur die übliche Caution zu unterschreiben, sie von seinen Vorgesetzten beglaubigen zu lassen und nach Hause zu schicken, wo die Rente wie früher bei der Post abgehoben werden kann. Es ist aber auch unangenehm, daß bei der zuständigen Berufsgenossenschaft der Antrag gestellt wird, daß die Rente auf die Quittung eines Familienangehörigen hin zur Auszahlung kommt.

Ein großer Nachteil des Fehlens irgendwelcher Notverordnungen in der Unfallversicherung besteht aber darin, daß die Verlesenen als Kriegsteilnehmer den Nachbarn der Berufsgenossenschaften auf Rentenherabsetzung und Aufhebung rechtlos gegenüberstehen. Das am 4. August 1914 erlassene Notgesetz zum Schutze der Kriegsteilnehmer in bürgerlichen Rechtsverhältnissen hat hier keine Anwendung. Die Berufsgenossenschaften brauchen dem Verlesenen nach seiner Wohnang in der Heimat nur einen neuen Rentenversicherungsschein zu schicken und die Rentenherabsetzung oder „Aufhebung“ ist perfekt. Der Kriegsteilnehmer — sofern er rechtzeitig davon erfaßt — kann zwar hiergegen selbst vorgehen oder einen Bevollmächtigten damit beauftragen, aber dieses ganze Verfahren, das auch keine aufschiebende Wirkung hat, fällt doch dem Kriegsteilnehmer recht schwer. Uebernebt er ohne sein persönliches Verschulden irgendeine Frist, so kann er später zwar auch die Wiederaufnahme des Rentenrechts oder die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragen, aber auch dieses ist nicht so einfach.

Die Berufsgenossenschaften machen jetzt wieder häufiger von Rentenbeschränkungen Gebrauch und verdrängen damit auch die Kriegsteilnehmer nicht. Hier wären Einrichtungen zum Schutze der Rentenempfänger sehr nötig.

Gewerkschaftliche Kundschau.

Die Dirsch-Dunckerischen Gewerksvereine im Jahre 1914. Die Dirsch-Dunckerischen Gewerksvereine haben nach ihrem Jahresbericht des Jahr 1914 mit 77.749 Mitgliedern abgeschlossen, gegen 106.618 am Jahreschluss vorher. Die Zahlen dürften auf Genauigkeit aber kaum Anspruch erheben; so wird zum Beispiel der alte Bärntambische Eisenbauverein genau wie in früheren Jahren mit rund 3000 Mitgliedern angeführt, eine Zahl, die er schon vor dem Kriege nicht mehr hatte und jetzt erst recht nicht. Die Gewerkschaften

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsausschusses.

Durch die Einberufung des Ausschussvorsitzenden Kollegen Tiermeier zum Militär tritt an dessen Stelle der zweite Vorsitzende Kollege Thomas Verr. Es sind deshalb alle Zuschriften an den Ausschuss bis auf weiteres an die Adresse Thomas Verr, München, Gmundstr. 12, zu richten. Als Ersatzmann in den Ausschuss wurde Heinrich Geigenberger (Buch-Nr. 24099) gewählt. J. A. Josef Tiermeier.

Quittung.

Vom 23. bis zum 28. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:
Für Juli: Straubing M. 28,79, Oldenburg 35,56.
Für August: Hirschberg M. 15,25.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: L. B. Adensleben M. 2,50, R. R. Wismar 2.
Der Hauptkassierer, C. Freitag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke.

An die Zahlstelle Dresden: Die Kollegen M. und R. im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 101 je M. 1,50. Rente quittiert M. 3, früher quittiert M. 2300,01, zusammen M. 2312,01.

Kriegsverluste des Verbandes.

- Bezirk Breslau. Adolf Warsich, 26 Jahre alt, gefallen im Juli im Westen.
- Bezirk Köln a. Rh. Theodor Matel, gefallen am 12. August im Osten.
- Bezirk Frankfurt a. M. Ernst Mällmäter, 24 Jahre alt, gefallen am 28. Mai in Ostland.
- Bezirk Halle a. d. S. Paul Reinsch, Bäcker, 26 Jahre alt, gefallen im Westen.
- Hormann Kupka, Bäcker, 24 Jahre alt, gefallen im Westen.
- Bezirk Hamburg-Altona. Ludwig Haß (Elms-horn-Üetersen), gestorben am 19. Juli infolge Verwundung.
- Bezirk Strassburg i. E. Karl Wagner, 33 Jahre alt, gefallen am 25. Mai bei Przemysl.

Ehre ihrem Andenken!

Korrespondenzen.

Bäcker.

Regensburg. Am 21. August fand im Verbandlokale „Schillerstraße“ eine allgemeine Bäckergehilfenversammlung statt. Der Tagesordnung: „Welche Aufgaben haben die Gehilfen, um die Wiedereinführung der Nacharbeit dauernd zu verhindern?“ Henschold-Berlin entledigte sich seines Referates in vorzüglicher Weise. Wir müssen uns dann für die Wiedereinführung der Nacharbeit zu verbündeln. Das sind wir unsern Kollegen im Felde schuldig, und müssen es auch nur, um die alten Stamm von Gehilfen heranzuziehen. Die neuen Lehrlinge haben die Tagarbeit leicht ist begründet, wie einleitend Bauer bewiesen. Die Meister arbeiten aber in diesem Weibend sie umzubringen für die Tagarbeit. Wir müssen sie im geheimen um sie zu Falle zu bringen. Auch die Großbetriebe arbeiten in diesem Sinne. Ich schickung der Damm-Brücke hätten wir an mancher Meister aus dem Bundesverband. Durch die Tagarbeit würden wir

